

Mitwirkung bei der Umgebungslärmrichtlinie


Vortrag von Marc Wiemers

Missverständnis

Anforderungen an die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Lärmaktionspläne aus der Sicht eines Umweltverbandes

Beteiligung/Mitwirkung

Beteiligung ist feststehender Rechtsbegriff
in Deutschland

deshalb  **Mitwirkung**

Gliederung

- Einführung
- Ideale Mitwirkung
- Schlussfolgerung

Umgebungslärmrichtlinie

- Vor dem Hintergrund
 - Es wird wenig Geld für die Umgebungslärmrichtlinie bereitgestellt
 - Alle fünf Jahre
 - Lärm ist gesundheitsgefährdend

Umgebungslärmrichtlinie

- **Artikel 8** (7) Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Aktionspläne gehört wird, dass sie **rechtzeitig** und **effektiv** die Möglichkeit erhält, an der **Ausarbeitung und der Überprüfung der Aktionspläne mitzuwirken**, dass die **Ergebnisse dieser Mitwirkung berücksichtigt** werden und dass die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheidungen unterrichtet wird. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Mitwirkung der Öffentlichkeit vorzusehen. Ergibt sich die Verpflichtung, ein Verfahren zur Mitwirkung der Öffentlichkeit durchzuführen, gleichzeitig aus dieser Richtlinie und aus anderen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft, so können die Mitgliedstaaten zur Vermeidung von Überschneidungen gemeinsame Verfahren vorsehen.
- **Artikel 9** Information der Öffentlichkeit (1) Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die von ihnen ausgearbeiteten und erforderlichenfalls genehmigten strategischen Lärmkarten sowie die von ihnen ausgearbeiteten Aktionspläne in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft, insbesondere der Richtlinie 90/313/ EWG des Rates vom 7. Juni 1990 über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt (1), und gemäß den Anhängen IV und V der vorliegenden Richtlinie, auch durch Einsatz der verfügbaren Informationstechnologien, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und an sie verteilt werden. (2) Diese **Information muss deutlich, verständlich und zugänglich** sein. Eine Zusammenfassung mit den wichtigsten Punkten wird zur Verfügung gestellt.

Managementansatz

- Die Umgebungslärmrichtlinie verfolgt den Managementansatz
- Das ist neu für die deutsche Bürokratie
- Deshalb für alle ein neuer Ansatz
- Bei richtiger Ausführung sehr effektiv

Ideale Mitwirkung

- Einladungen über mehrere Kanäle (Flugblatt, Radio, Zeitung, Internet)
- Mehrere Bürgertermine abends
- Langfristige Kontakte zu BürgerInnen aufbauen (Verteiler aufbauen und regelmäßig informieren)
- Verwaltung sollte sich als „Kümmerer“ etablieren
- Begleitung von Arbeitsgruppen der BürgerInnen zu verschiedenen Themen

Bürgertermine

- Veranstaltung muss ergebnisoffen sein
- Vorstellen der Lärmkarten des Viertels
- Problemstellung des Viertels ermitteln und vermitteln
- Gemeinsam Lösungen finden und bewerten
- Lärmquellen, die nichts mit der Umgebungslärmrichtlinie zu tun haben, beachten (Kanaldeckel, Glascontainer)
- Wenn möglich Moderator für die Veranstaltungen engagieren

Voraussetzungen

- Lärmkarten für das entsprechende Viertel
- Information über sonstige Probleme im Viertel
- Allgemeine und verständliche Informationen zum Thema Lärm
- Sich Zeit nehmen

Aktionsplan

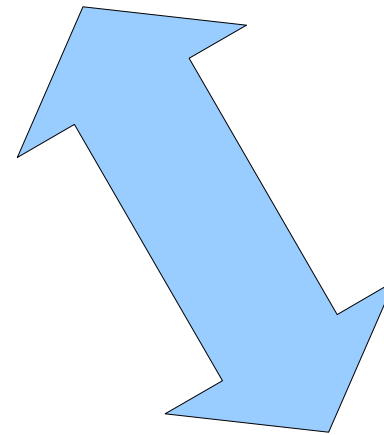
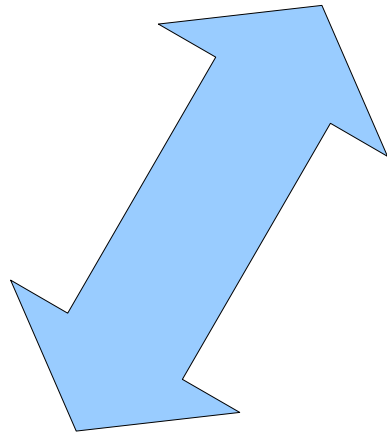
- Erarbeiten von konkreten Maßnahmen
- Kosten der Maßnahmen
- Festlegung der Zuständigkeiten
- Einforderung von Haushaltsmitteln
- Terminplan der Umsetzung

Vorteile der Mitwirkung

- BürgerInnen übernehmen Arbeiten, die von der Verwaltung nicht geleistet werden können
- Druck auf die Politik, wenn sie die Aktionspläne nicht umsetzen will
- Bewusstsein der BürgerInnen für eigenes Lärmverhalten entwickeln
- Engagement der BürgerInnen auch in anderen Bereichen

Spannungsfelder

Politik



Verwaltung

BürgerInnen



Spannungsfelder

- Interessenvertretungen (ADAC, Innungen, IHK) wirken auf Politik ein; sind in der Regel nicht aufgeschlossen für „vernünftige“ Lärminderungsmaßnahmen
- Verkehrsbetriebe (als Verursacher von Lärm und „Leidtragender“ von Maßnahmen)
- Gerichte (Einklagen von Maßnahmen wird mehr und mehr erfolgreicher - Sinnvoll?)

Schlussfolgerungen

- Wirtschaftliche Interessen mit starker Lobby gegen „vernünftige“ Maßnahmen
- Engagierte Verwaltung muss sich mit BürgerInnen zusammenschließen, um auf die Politik einzuwirken
- Gute Mitwirkung ist nötig; ansonsten wird nichts passieren
- Eine leisere Stadt nur mit den BürgerInnen

Vielen Dank



für Ihre Aufmerksamkeit

weitere Informationen:

www.uglr-info.de

oder

marc.wiemers@grueneliga.de